



Gemeinde Müssen
Der Bürgermeister

Nutzungsvereinbarung
für die
P+R Anlage in der
Parkstraße
am Bahnhof Müssen

Die Gemeinde Müssen (Betreiberin) gestattet über das Amt Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Frau/Herrn/Divers	_____	auszufüllen Vom Nutzer
Wohnhaft in	_____	
Telefon	_____	
Nutzung ab	_____	auszufüllen Vom Betreiber
Nutzung bis	_____	

das Abstellen und Parken eines zugelassenen Personenkraftwagens oder Kraftrads auf den dafür markierten Flächen in der oben genannten P+R Anlage.

Änderungen bei den o. g. Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer¹ hat die Parkplatzfläche schonend und sachgemäß zu verwenden.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die abgestellten Fahrzeuge sollen verkehrsüblich gesichert sein.

Die Benutzungsordnung für die Park+Ride-Anlage am Bahnhof Müssen wird anerkannt.

Die/Der Obengenannte¹ bestätigt hiermit den Empfang von einer Dauerparkkarte für die P+R Anlagen am Bahnhof Müssen.

Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nach § 543 BGB durch jede Vertragspartei möglich. Ordentliche Kündigungen richten sich nach § 573 ff BGB.

Bei Kündigung kann eine Erstattung der Gebühren erfolgen. Diese Erstattung wird auf volle Monate berechnet.

Als Entgelt für die Dauerparkkarte in der P+R Anlage des Bahnhofs Müssen ist eine Jahreszahlung in Höhe von 200 Euro (in Worten: zweihundert) fällig. Der Betrag wird abgebucht.

Für Kennzeichen 1: _____

Für Kennzeichen 2: _____

- Jahresbetrag 200,-€
- Vierteljährliche Rate á 50,-€

Eine Einzugsermächtigung wurde erteilt.

Wenn das Einziehen der Lastschrift nach zweifachem Versuch nicht erfolgreich ist, erlischt die Gültigkeit der Dauerparkkarte.

Hiermit stimme ich der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Ausgabe der Dauerparkkarte und der Auswertung der Parkvorgänge am Bahnhof Müssen bis auf Widerruf zu.

Der Nutzerⁱ erhält eine Kopie der Nutzungsvereinbarung.

Büchen,

Nutzerⁱ

Gemeinde Büchen
i. A.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben und Dienstleistungen erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG SH). Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten betreffend Ihrer von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Büchen www.buechen.de unter „Information / Datenschutz“.

Ansprechpartner:

Gemeinde Büchen
Amtsplatz 1
D-21514 Büchen

Tel.: 0 41 55 80 09-0
Fax: 0 41 55 80 09-999
E-Mail: info@gemeinde-buechen.de

ⁱ Angesprochen sind alle drei Geschlechtergruppen